

# Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2025 beschlossen, folgenden Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) öffentlich auszulegen:

# **Schulzentrum Nord/Mönchhaldenstraße (Stgt 307) im Stadtbezirk Nord**

Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung, jeweils vom 27. Juni 2025.

Geltungsbereich siehe Übersichtsplan.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

## **Ziel der Planung:**

Aufgrund der Errichtung zusätzlicher Schulen im Umfeld der Werner-Siemens-Schule und Kaufmännischen Schule Nord (Neckar-Realschule, Alexander-Fleming-Schule, Hedwig-Dohm-Schule) sowie aufgrund des Bevölkerungszuwachses, der sich aus den Neuaufsaiedlungen im Zuge von Stuttgart 21 im Quartier Stuttgart Rosenstein erwarten lässt, hat sich für den Stadtbezirk Nord ein Bedarf an zusätzlichen Sporthallenflächen ergeben. Zur Bedarfsdeckung soll auf dem Gelände des Schulzentrums Nord eine Dreifeldsporthalle errichtet werden, die sich sowohl für den Schul- als auch den Vereinssport eignet. Darüber hinaus soll die zu errichtende Sporthalle auch die Durchführung von Sportveranstaltungen für rund 150 Zuschauer ermöglichen. Eine Versammlungsstättennutzung ist nicht vorgesehen. Die sanierungsbedürftigen drei Hausmeisterwohnungen werden abgerissen und in einer flächensparenden Form neu errichtet. Die Bauhöhe der Sporthalle und neuen Hausmeisterwohnungen orientieren sich an den Bestandshöhen der Schul- und Sportgebäude auf dem Grundstück. Für die Sporthalle wird ein Teil des bestehenden Gehwegs und der oberirdischen Stellplätze, die einen hohen Grünflächenanteil vorweisen, überplant. Hierzu soll im nördlichen und östlichen Bereich des Plangebiets eine umfangreiche Freiflächengestaltung erfolgen, die mit diversen Bäumen und weiteren Grünstrukturen den bestehen Freiraumcharakter in eine neue und helle Freiflächengestaltung überführt. Innerhalb des internen Wegenetzes soll im Norden des Plangebiets eine neue Durchwegung geschaffen werden. Die Planung entspricht den Zielen einer nachhaltigen Stadtplanung, indem der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung der Vorrang gegeben wird. Der derzeit geltende Bebauungsplan lässt die geplante Nachverdichtung nicht zu, weshalb eine Änderung des Planungsrechts erforderlich ist. Zentrales Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für den Neubau.

## **Auslegung**

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen **vom 7. November bis zum 8. Dezember 2025 – je einschließlich – im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier werden auch Auskünfte erteilt.**

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 7. November bis zum 8. Dezember 2025 – je einschließlich – auch im Internet unter [www.stuttgart.de/planauslage](http://www.stuttgart.de/planauslage) unter Aktuelle Planauslage zur Verfügung gestellt.**

**Abgabe von Stellungnahmen:**

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Dies kann insbesondere unter [www.stuttgart.de/planauslage](http://www.stuttgart.de/planauslage) unter Aktuelle Planauslage, Online-Formular für Ihre Rückmeldung zur Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften oder schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage beim Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart erfolgen.

Der Gemeinderat entscheidet über die Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung. Dabei werden die Stellungnahmen für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Öffnungszeiten der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen:**

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z. B. S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte, Bus- und Stadtbahnhaltestelle Rathaus).

Stuttgart, 23. Oktober 2025

Thorsten Donn

Amt für Stadtplanung und Wohnen